



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 29. Juni 2018

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von
Altstandorten mbH, Berlin

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 180612006224

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Berichtigungsvermerk, hinzugefügt am 29.06.2018

Neufassung, ersetzt die Offenlegung vom 15.06.2018

GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand des Unternehmens ist die Sanierung und Vermarktung von Grundstücken im Eigenbesitz, insbesondere von ehemals gewerblich und industriell genutzten Flächen, Altdeponien, Grundstücken mit Altablagerungen und sonstigen Grundstücken, die aus dem Bundesbereich stammen. Dies umfasst die Dekontaminierung, den Abriss von Baulichkeiten einschließlich Beräumung und - soweit erforderlich - die infrastrukturelle Erschließung und Anentwicklung. Weiterer Geschäftsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Beseitigung von ökologischen Lasten. Hierzu gehören neben dem Vertragsmanagement Altlasten und Freistellungsmanagement insbesondere das Projektmanagement und das Finanzcontrolling für die Sanierung und Erschließung von belasteten Grundstücken und Gebäuden.

In der GESA wurden die marktfernen Problemliegenschaften der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und ihrer Nachfolgeeinrichtungen konzentriert, die Altlasten aufweisen oder deren Abriss- und Beräumungskosten i. d. R. den Bodenwert übersteigen. Der Grundstücksbestand der Gesellschaft bezieht sich räumlich auf die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt sowie die Freistaaten Thüringen und Sachsen.

Aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer Sach- und Fachkenntnis auf dem Gebiet der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings, insbesondere durch Abriss und Beräumung von Altstandorten sowie Sanierung und Sicherung von Altablagerungen und Deponien, stellt die GESA ein aufgabenspezifisches Kompetenzzentrum für Problemliegenschaften dar. Neben der Sanierung und Verwertung ihrer eigenen Grundstücke nimmt die GESA auf der Grundlage des Bund/Länder-Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der ökologischen Altlasten unmittelbar die Projektträgerschaft für die Sicherung/Sanierung einer Schadstoffdeponie im Land Brandenburg wahr bzw. ist für die Durchführung des zentralen Grundwassermonitoring und die Beauftragung von Teilsanierungskonzepten für ein ökologisches Großprojekt im Land Brandenburg zuständig. Darüber hinaus nimmt die GESA im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen altlastenbezogene Aufgaben wahr, die sich Ihrer Muttergesellschaft, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), auf Dauer stellen. Hierzu gehören auch die Verwaltung und Verwertung von zu diesem Zweck in das Eigentum der GESA übertragenen Grundstücken des Finanzvermögens in den neuen Bundesländern.



1.2 Gesellschaftsrechtliche und organisatorische Struktur

Alleinige Gesellschafterin der GESA als mittelbare Beteiligung des Bundes ist - nach Übertragung der altlastenbezogenen Restaufgaben und des damit verbundenen Vermögens der BvS gemäß § 23a TreuhG mit Wirkung zum 1. Januar 2014 - die BImA.

Die GESA hält sämtliche Anteile an der Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG), die Liegenschaften im Freistaat Thüringen, insbesondere in Suhl und Ilmenau, besitzt. Der Betrieb der Gesellschaft ist gemäß § 292 Abs. 1 Nr. 3 AktG an die GESA verpachtet. Bei der GPSG verblieben sind das Eigentum an ihren Liegenschaften sowie - soweit vorhanden - die Verpflichtung zur Sanierung ökologischer Altlasten auf diesen Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer objektnahen Bewirtschaftung des Grundstücksbestandes unterhält die GESA Betriebsstätten an den Standorten Leipzig und Suhl.

1.3 Entwicklung des Grundstücksportfolios

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 verfügte die GESA über einen Liegenschaftsbestand (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 1.189 Objekten (Vorjahr: 1.087) mit einer Fläche von insgesamt 2.094 ha (Vorjahr: 2.180 ha).

Im Geschäftsjahr 2017 konnten 51 Objekte bzw. Teilobjekte (Vorjahr: 57) mit einer Fläche von 137 ha (Vorjahr: 79 ha) veräußert werden. Aus sonstigen Abgängen resultierte eine Verminderung um 8 Objekte bzw. Teilobjekte mit einer Fläche von 3 ha (Vorjahr: 8 Objekte bzw. Teilobjekte mit einer Fläche von 33 ha). Insgesamt betrug der Flächenabgang damit 140 ha aus 59 Voll- bzw. Teilabgängen. Davon betreffen 13 Objektabgänge mit insgesamt 2,2 ha Fläche Objekte aus dem Finanzvermögen, die erst in den Jahren 2016 bzw. 2017 zugegangen sind.

Im Wesentlichen aufgrund der sukzessiven Zuordnung von Grundstücken des Finanzvermögens im Freistaat Sachsen über die BImA an die GESA sind im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 146 Objekte sowie eine Arrondierungsfläche in einer Gesamtgröße von 155 ha neu zugegangen (Vorjahr: 13 Zugänge mit 1,1 ha). Aus diesem Segment sind im Jahr 2018 und darüber hinaus weitere Zugänge zu erwarten.

1.4 Altlastensanierung, Abriss-, Beräumungs- und Infrastrukturmaßnahmen

Das gesamte Aufwandsvolumen für Sanierungsmaßnahmen (Gefahrenabwehr nach Bundesbodenschutzgesetz, Deponieschließung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz) sowie für Abriss, Beräumung und Infrastrukturmaßnahmen belief sich im Jahr 2017 auf TEUR 17.218 (Vorjahr: TEUR 16.617). Davon entfielen auf Maßnahmen des sog. 54er-Programms zur arbeitsmarktpolitischen Förderung im Land Brandenburg TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 1.148).

Die Refinanzierung erfolgt weit überwiegend im Rahmen von Freistellungen durch die Bundesrepublik Deutschland sowie die neuen Bundesländer durch Kostenerstattungen bzw. durch Inanspruchnahme von hierfür in der Bilanz gebildete Sonderposten in Höhe von TEUR 15.723 (Vorjahr: TEUR 15.518).

1.5 Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum waren einschließlich Geschäftsführung durchschnittlich 68 Mitarbeiter (Vorjahr: 66 Mitarbeiter) bei der GESA beschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 862 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 398).

Das negative Gesamtergebnis des Berichtsjahres liegt deutlich außerhalb des Zielkorridors der Vorjahresprognose, zeigt aber die bereits in den Vorjahresberichten im Rahmen der Risikoberichterstattung aufgezeigte starke Abhängigkeit von der Realisierung von einzelnen bedeutenden Verkaufsobjekten bei der GESA und der Tochtergesellschaft GPSG mit dem Risiko erheblicher Ergebnisschwankungen. Das Ergebnis wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen entwickelten sich mit TEUR 3.319 aufgrund von Verschiebungen von Realisationszeitpunkten überplanmäßig und lagen damit auch leicht über dem Vorjahresergebnis (TEUR 3.256).

Die Bewirtschaftungserträge entwickelten sich dem weiteren Verkauf von Liegenschaften entsprechend mit TEUR 3.622 (Vorjahr TEUR 3.959) rückläufig. Da gleichzeitig die Bewirtschaftungsaufwendungen mit TEUR 2.382 (Vorjahr TEUR 2.466) nicht in gleichem Umfang zurückgingen, verminderte sich auch das Bewirtschaftungsergebnis insgesamt.

Die Aufwendungen für Altlastensanierungsmaßnahmen lagen mit TEUR 17.218 (Vorjahr: TEUR 16.617) bei einem leichten Anstieg der eigenfinanzierten Maßnahmen weiterhin auf hohem Niveau. Dementsprechend erhöhten sich mit TEUR 15.723 (Vorjahr: TEUR 15.518) auch die Refinanzierungserträge leicht. Aufgrund eines leichten Anstiegs der Aufwendungen für eigenfinanzierte Maßnahmen verminderte sich damit auch die Refinanzierungsquote von 93 v. H auf 91.v. H.

Die Erträge aus der Geschäftsbesorgung gegenüber der Muttergesellschaft sind mit TEUR 1.598 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.453) entsprechend einer weiteren Steigerung des Auftragsvolumens erwartungsgemäß leicht gestiegen.

Der Personalaufwand lag mit TEUR 4.423 aufgrund der zum Beginn des Berichtsjahres wirksam gewordenen Vergütungsanpassung leicht über Vorjahresniveau (TEUR 4.308).

Ein Sondereffekt ergab sich unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 91 durch Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug in neue Geschäftsräume am Standort Berlin.

Aufgrund der anhaltenden, besonderen Kapitalmarktsituation erwirtschaften Finanzanlagen keine Zinserträge mehr. Aufgrund von Abzinsungseffekten bei der Bewertung von Rückstellungen ergab sich mit TEUR - 31 (Vorjahr: TEUR: + 130) insgesamt ein leicht negatives Zinsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft GPSG entwickelte sich mit TEUR 262 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 422) rückläufig und blieb damit deutlich hinter den Erwartungen zurück, weil der geplante Verkauf eines größeren Immobilienpaketes nicht realisiert werden konnte. Allein hieraus resultierte eine Belastung des geplanten Ergebnisses von rd. EUR 2,3 Mio.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen erfolgt bei freigestellten Objekten durch den Bund und die Länder im Rahmen des Verwaltungsabkommens Altlastenfinanzierung. Teilweise hat die GESA den Bundesanteil der erwarteten Kostenlast für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf den eigenen Immobilien auch von ihrer ehemaligen Gesellschafterin BvS im Rahmen von Abänderungs- und Teilverzichtsvereinbarungen der Gesellschaft in Höhe des Barwertes erhalten. Für Objekte aus dem sogenannten Finanzvermögen werden die erforderlichen Mittel im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt.

Für Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen setzte die Gesellschaft im Berichtsjahr im Land Brandenburg mit TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 1.146) u. a. die sog. 54er Mittel beschäftigungswirksam ein. Für Infrastrukturmaßnahmen zur Anentwicklung auf eigenen Grundstücken sind freie Eigenmittel zu verwenden.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von TEUR -1.269 (Vorjahr: TEUR -2.289). Hier wirkten sich einerseits der laufende Einsatz der vorhandenen Barmittel im Rahmen des Verbrauchs der Sonderposten für Sanierungsmaßnahmen, andererseits der Abbau von Forderungen aus. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit von TEUR -81 (Vorjahr: TEUR - 15) steht im Zusammenhang mit Auszahlungen für Sachanlageninvestitionen.



Per 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft über einen Finanzmittelbestand als Bankguthaben, Kassenbeständen und Cash-Pool-Einlagen bei der BI mA von TEUR 31.898 (Vorjahr: TEUR 33.639), davon TEUR 5.907 (Vorjahr: TEUR 6.297) zweckgebundene Mittel. Die GESA ist in ein Cash-Concentration-Verfahren ihres Gesellschafters mit Geldanlage bei der Bundeskasse einbezogen. Die daraus resultierenden Liquiditätsübertragungen werden bei der GESA daher nicht als Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, sondern als Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen (Per 31. Dezember 2017: TEUR 28.024, davon TEUR 4.223 projektbezogene 54er-Mittel).

Da diese Forderungen im Abrufverfahren jederzeit liquidierbar sind, ist ausreichende Liquidität der Gesellschaft weiterhin gegeben. Fremdmittel werden nicht in Anspruch genommen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können jederzeit innerhalb der Zahlungsziele bedient werden.

Die Finanzlage ist daher weiterhin als stabil zu bezeichnen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der GESA ist bei einem Gesamtvermögen von TEUR 65.452 (Vorjahr: TEUR 68.509) mit TEUR 31.898 (Vorjahr: TEUR 33.639) weit überwiegend durch Geldanlagen über die BI mA bei der Bundeskasse (Forderung gegen Gesellschafter) sowie weitere Bankguthaben und Kassenbestände und mit TEUR 18.371 (Vorjahr: TEUR 18.881) durch Grundstücke des Umlaufvermögens geprägt.

Dem Finanzmittelfonds stehen in der Bilanz gebildete Sonderposten für die Refinanzierung zukünftiger Sanierungsleistungen bzw. für Sicherung, Abriss, Abfallbeseitigungsmaßnahmen und Verwaltung sowie Darlehen mit arbeitsmarktpolitischer Zweckbindung in Höhe von insgesamt TEUR 54.589 (Vorjahr: TEUR 57.450) gegenüber.

Die Gesellschaft verfügt über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.251 (Vorjahr: TEUR 3.882). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Sanierungs-, Abriss- und Abfallbeseitigungsmaßnahmen einschließlich Darlehen mit arbeitsmarktpolitischer Zweckbindung (TEUR 54.589; Vorjahr TEUR 57.450) besteht ein hinreichendes wirtschaftliches Eigenkapital. Im Übrigen besteht hinsichtlich einer früheren Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 45 Mio. ein Schadensstellungsanspruch gegenüber dem Gesellschafter gemäß § 25 Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 DMBilG. Damit ist die Erfüllbarkeit der mit diesem Kapital unterlegten Verpflichtungen gewährleistet.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 398 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss in die Gewinnrücklage eingestellt. Gleichzeitig hat sich im Geschäftsjahr die Bilanzsumme im Zusammenhang mit den Immobilienverkäufen sowie der Durchführung von Maßnahmen mit entsprechendem Mittelverbrauch von TEUR 68.509 auf TEUR 65.452 verringert. Hierdurch ergab sich ein leichter Rückgang der bilanziellen Eigenkapitalquote auf 5,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote verminderte sich ebenfalls leicht auf 88,4 % (Vorjahr: 89,5 %).

2.4 Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Aufgrund der besonderen Portfoliostruktur der Gesellschaft mit weit überwiegend marktfernen, problembehafteten Liegenschaften besteht eine starke Abhängigkeit der Jahresergebnisse von der tatsächlichen Realisierung geplanter Veräußerungen und damit das Risiko signifikanter Ergebnisschwankungen. Im Berichtsjahr betraf dies insbesondere ein Verkaufsobjekt der Tochtergesellschaft GPSG, deren Jahreserfolg über die Ergebnisabführung die Ertragslage der GESA erheblich beeinflusst. Der geplante Verkauf dieses Grundstückspaketes hat sich nicht realisiert. Durch die daraus resultierende Auswirkung auf die Ertragslage ergab sich bei der GESA im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag. Insoweit besteht eine starke Abhängigkeit einer Prognose von der ertragswirksamen Umsetzung dieser Verkaufsprojekte und damit das Risiko signifikanter Ergebnisschwankungen.

Abgesehen von diesem Sondereinfluss waren im Berichtsjahr keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wesentlich und nachhaltig beeinflussen.

Aufgrund der ausreichenden Liquidität, der vollständigen Eigenfinanzierung, einer stabilen Auftragslage im Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsbereich sowie eines weiterhin grundsätzlich positiven Konjunktur- und Marktumfeldes für Gewerbeimmobilien kann die Gesamtlage der Gesellschaft als zufriedenstellend bezeichnet werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Ein nach wie vor gutes konjunkturelles Umfeld, eine stabile Binnennachfrage sowie insbesondere das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau sind Indikatoren für ein weiterhin grundsätzlich positives Investitionsklima. Vor diesem Hintergrund sollten sich auch im Geschäftsjahr 2018 für den verbliebenen Immobilienbestand der Gesellschaft, dessen Ertragspotenzial mit zunehmendem Abverkauf jedoch weiter abnimmt, im Einzelfall Vermarktungsmöglichkeiten ergeben.

Das Vermietungsgeschäft hat sich planmäßig entwickelt und wird sich unter Berücksichtigung der geplanten Verkäufe weiter leicht rückläufig entwickeln. Aufgrund der damit verbundenen Kostenentlastung dürfte sich das Gesamtergebnis aus der Bewirtschaftung jedoch vor dem Hintergrund der besonderen Portfoliostruktur mit deutlich unterdurchschnittlichem Vermietungspotenzial auch im Geschäftsjahr 2018 nicht deutlich verringern.

Das Dienstleistungsgeschäft beruht im Wesentlichen auf dem stabilen Grundgeschäft der Geschäftsbesorgung für das Vertrags- und Freistellungsmanagement sowie den weiteren Dienstleistungen im Altlastenmanagement gegenüber der Gesellschafterin und hat sich planmäßig mit Umsatzzuwachs entwickelt. Die Planungen für das Jahr 2018 sehen wiederum ein leichtes Umsatzwachstum vor.

Vor dem Hintergrund der laufenden Bearbeitung kostenintensiver Sanierungsprojekte bewegten sich die zugehörigen Aufwendungen und Refinanzierungsbeiträge erwartungsgemäß weiterhin auf hohem Niveau. Für 2018 wird nochmals mit einem leichten Zuwachs gerechnet. Die ergebnisrelevante Refinanzierungsquote sollte sich dabei auf dem letztjährigen Niveau bewegen.

Das Verkaufsergebnis im Jahr 2018 wird wie bereits im Vorjahr durch die Realisierung einiger weniger Projekte mit Ertragspotenzial bestimmt. Insoweit besteht vor dem Hintergrund des besonderen, problembehafteten Grundstücksportfolios neben hoher Planungsunsicherheit weiterhin das Risiko signifikanter Ergebnisschwankungen. Hinzu kommen im Jahr 2018 erforderliche Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen. Die hieraus resultierende Ergebnisbelastung kann durch die erwarteten Verwertungserträge nicht kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist im Geschäftsjahr 2018 mit einem nochmals deutlich über dem Geschäftsjahreswert liegenden Fehlbetrag zu rechnen, bevor im Folgejahr wieder ein leicht positives Jahresergebnis erwartet wird. Ziel ist daher eine signifikante Stärkung der Eigenkapitalbasis durch entsprechende Maßnahmen des Gesellschafters.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

Als Tochtergesellschaft der BI mA erfüllt die GESA weiterhin Aufgaben des Bundes aus der Abwicklung der Treuhandanstalt/BvS über die eigenen, aus dem Treuhand-/BvS-Kreis übernommenen Liegenschaften und mittelbar über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BI mA. Nach dem BvS-Abwicklungsgesetz vom 23. Oktober 2003 haftet der Bund in diesem Zusammenhang auch weiterhin für auf andere Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften des Bundes übertragene Verbindlichkeiten.

Zudem ist die GESA im Sanierungsbereich in der Regel durch Freistellungen nach Umweltrahmengesetz im Rahmen des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens zur Altlastenfinanzierung bzw. über in diesem Zusammenhang mit einzelnen Bundesländern abgeschlossene Generalverträge durch den Bund und/oder die Länder refinanziert. Teilweise wurde der Bundesanteil auch durch sog. Innenpauschalierungen bereits über liquide Mittel an die Gesellschaft übertragen. Bei weiteren Übertragungen von Unternehmen aus dem Treuhandnachfolgebereich wurden die voraussichtlich erforderlichen Sanierungsmittel ebenfalls bereits im Übertragungswert zahlungswirksam berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist eine unmittelbare Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft nicht gegeben. Die Aktivitäten der GESA bei der Sanierung und Entwicklung ihres problembehafteten Immobilienbestandes können gleichwohl Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Reichweite der vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft, bergen.



Finanzwirtschaftlich ist durch die geringe Eigenkapitalquote die Verlustausgleichsfähigkeit zumindest des bilanziellen Eigenkapitals begrenzt. Zwar ist die Liquidität nach wie vor ausreichend, allerdings müssten langfristig bei vollständiger Inanspruchnahme der Sonderposten für Sanierung und Abriss/Beräumung auch die Immobilien in Höhe des Bilanzansatzes zeitkongruent veräußert werden.

Im Hinblick auf die ertragsbezogenen Risiken ist die Gesellschaft darüber hinaus in ihrer Fähigkeit zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Herstellung der Marktfähigkeit bzw. Wertsteigerung ihrer Objekte deutlich eingeschränkt. Hieraus können Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen, zumal auch die Werthaltigkeit des verbleibenden Immobilienbestandes durch weiteren Abverkauf von Grundstücken mit Ertragswirkung weiter abnehmen wird.

Die Gesellschaft wird weiterhin das grundsätzlich positive Marktumfeld nutzen und insbesondere bei Objekten mit Nutzungspotenzialen gezielt Vermarktungsaktivitäten entwickeln und umsetzen.

Weitere Chancen sollten sich aus der Zusammenarbeit mit der BImA ergeben. Dies bezieht sich sowohl auf den Ausbau des Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsgeschäfts im Bereich des Altlastenmanagements- und Controlling als auch auf die Vermarktung der der GESA von der BImA sukzessiv übertragenen Grundstücke des Finanzvermögens.

Insgesamt wird das Risiko/Chancen-Profil der Gesellschaft durch ihren - sich aus den Restaufgaben des Nachfolgebereiches der ehemaligen Treuhandanstalt ergebenden - besonderen Kernauftrag als Bundesgesellschaft geprägt, der in der Rückführung eines begrenzten Bestandes von belasteten Liegenschaften in den Wirtschaftskreislauf, gegebenenfalls nach erfolgter Sanierung und/oder Anentwicklung, sowie der Geschäftsbesorgung und Dienstleistung gegenüber ihrer Gesellschafterin besteht. Es bedarf daher im Zeitverlauf aufgabenentsprechender Anpassungen des Geschäftsmodells in finanzieller und struktureller Hinsicht.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die GESA hält ihre gesamten Finanzanlagen beim Bund. Darüber hinaus darf die Gesellschaft satzungsgemäß keine Kredite aufnehmen. Forderungen bestehen weit überwiegend gegenüber Einrichtungen des Bundes und der Länder. Ein Ausfallrisiko ist in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten. Im Übrigen verfügt die GESA über ein adäquates Forderungs- und Liquiditätsmanagement. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Einer besonderen Steuerung von Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten bedarf es daher nicht.

5. Bericht zur Corporate Governance

Die jährlichen gemeinsamen Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GESA über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß Nr. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes sind auf der Internet-Seite der Gesellschaft (www.gesa-info.de) veröffentlicht.

Berlin, 25. Mai 2018

Dr. Halstenberg

Geschäftsführer

Dr. Kiel

Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

		31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	8.573,50	5.054,50
	8.574,50	5.055,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.683.745,97	2.778.457,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.718,00	142.985,00
	2.865.463,97	2.921.442,97
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.651.800,00	5.651.800,00

	31.12.2016	
	EUR	EUR
	8.525.838,47	8.578.298,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke zum Verkauf	18.370.585,40	18.881.324,68
2. Unfertige Leistungen	938.300,00	942.779,00
	19.308.885,40	19.824.103,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267.863,76	849.332,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.743,89	926.156,62
3. Forderungen gegen Gesellschafter	29.324.168,48	31.358.764,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.676.156,71	3.930.089,58
	33.634.932,84	37.064.343,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.873.621,01	2.865.215,24
	56.817.439,25	59.753.662,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.470,65	177.033,67
	65.451.748,37	68.508.994,54

Passiva

	31.12.2016	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	705.721,87	475.759,87
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	3.306.615,19	2.908.783,41



	EUR	31.12.2016 EUR
IV. Jahresüberschuss	-861.764,89	397.831,78
	3.250.572,17	3.882.375,06
B. Sonderposten		
1. Sonderposten zur Refinanzierung zukünftiger Sanierungsmaßnahmen	40.883.982,83	42.868.670,43
2. Sonderposten für Sicherungs-, Abriss - und Abfallbeseitigungsmaßnahmen	9.174.784,22	9.716.048,27
3. Mittel mit arbeitsmarktpolitischer Zweckbindung	4.530.561,27	4.864.968,70
	54.589.328,32	57.449.687,40
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.143,68	66.585,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.116.758,78	2.721.929,69
	3.180.902,46	2.788.514,69
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,05
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	848.046,18	798.460,15
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.073.505,32	2.873.558,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.938,68	205.247,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	455.977,37	473.342,29
davon aus Steuern EUR 29,08 (Vj. EUR 61.628,60)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 61,42)	4.390.467,55	4.350.608,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	40.477,87	37.808,71
	65.451.748,37	68.508.994,49

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	9.044.721,55	8.813.102,38
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands der Grundstücke zum Verkauf	-1.324.419,96	3.296.470,94
3. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-4.479,00	178.079,00
4. Erträge aus Refinanzierung	15.723.202,01	15.518.479,06
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.106.399,52	2.615.905,77
	24.545.424,12	30.422.037,15
6. Aufwendungen für im Bestand gehaltene Grundstücke		
a) Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen	-17.218.018,71	-16.617.271,81
b) Aufwendungen für Bewirtschaftung und Grundstücksveräußerung	-2.382.053,33	-2.465.874,28
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.763.231,95	-3.670.969,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-659.720,31	-637.214,51
davon für Altersversorgung EUR 9.239,25 (Vj. EUR -7.184,57)		
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-159.548,01	-184.113,59
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-560,01	-5.419.574,89
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.139.648,37	-1.254.986,82
	-25.322.780,69	-30.250.005,81
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	262.072,66	421.690,71
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.026,10	148.196,57
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 17.701,67 (Vj. EUR 127.069,82)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.842,53	-17.915,19
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR -75.123,45 (Vj. EUR -4.008,20)		



	EUR	2016 EUR
	231.256,23	551.972,09
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.920,55	6.959,62
14. Ergebnis nach Steuern	-562.020,89	730.963,05
15. Sonstige Steuern	-299.744,00	-333.131,27
16. Jahresüberschuss	-861.764,89	397.831,78

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Vorbemerkung

Die GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin (GESA), ist als Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn (BImA), ein mittelbares Bundesunternehmen. Sie ist mit der HRB-Nummer 103629 B ins Handelsregister Abteilung B beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Sie ist nach § 267 Abs. 1 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Nach § 65 Abs. 1 Nr. 4 der Bundeshaushaltsordnung ist der Jahresabschluss von Beteiligungsgesellschaften des Bundes in entsprechender Anwendung der Vorschriften des HGB aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Gliederung und Ausweis

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden teilweise durch zusätzliche Posten ergänzt. Damit wird zur Erhöhung der Transparenz der unternehmensspezifischen Geschäftstätigkeit Rechnung getragen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2.2 Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die zu Grunde liegenden Abschreibungsdauern orientieren sich an den wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände. Für abnutz-

bare bewegliche Wirtschaftsgüter, die ab 2013 angeschafft wurden, wurde das ab 2010 bestehende Wahlrecht genutzt. Sofern deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als EUR 150,00, aber maximal EUR 1.000,00 betragen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird einheitlich über 5 Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben. Ab 2016 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht mehr in den Sammelposten eingestellt, sondern werden planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die in der Position Grundstücke zum Verkauf ausgewiesenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet. Erstmals werden Abschreibungen, die aus der Aktivierung von Herstellungskosten resultieren und nicht zu einer Wertsteigerung der Grundstücke und somit nicht zu einer Änderung des Buchwertes führen, unter den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Ziel ist, dass unter den außerplanmäßigen Abschreibungen nur noch die Abschreibungen dargestellt werden, die ausschließlich aus der Wertveränderung resultieren.

Die unfertigen Leistungen enthalten an Dritte weiterzubelastende Betriebskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert oder mit dem am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern diese Aufwendungen für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten werden in Höhe der erhaltenen Mittel ausgewiesen, sofern diese noch nicht ertragswirksam zu vereinnahmen waren.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem angenommenen Rententrend von 2 % (Vorjahr 2,00 % p.a.) ermittelt. Der Rechnungszinssatz von -3,68 % p.a. ist im Berichtsjahr auf Basis der Marktzinsen der vergangenen 10 Jahre (Vorjahr 10-Jahres-Durchschnitt von 4,01 % p.a.) ermittelt worden. Der Unterschiedsbetrag, der sich nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen einem aufgrund von 10-Jahres und 7-Jahres-Durchschnitt ermittelten Zinssatzes beträgt EUR 3.511,00 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Preissteigerungen werden bei der Bildung der Rückstellungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden fristgerecht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, sofern diese Erträge einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Es ergaben sich aktive latente Steuern aus der abweichenden handelsbilanziellen Bewertung der Sonderposten und der sonstigen Rückstellungen sowie der Pensionsrückstellungen und der steuerlichen Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,45 % für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Die Aktivierung unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Gewerbetpark Simson GmbH, Suhl (GPSG).

3.1.2 Umlaufvermögen

3.1.2.1 Grundstücke zum Verkauf

Die Grundstücke zum Verkauf sind im Zuge von nachaktivierten Herstellungs- und Verwaltungskosten (TEUR 3.616), Abgängen (TEUR 1.158) und Abschreibungen (TEUR 3.782) sowie Zuschreibungen (TEUR 607) um TEUR 511 auf TEUR 18.371 gesunken.

3.1.2.2 Unfertige Leistungen

Zum Bilanzstichtag werden nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von EUR 938.300,00 (Vorjahr: EUR 942.779,00) ausgewiesen.

3.1.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr betragen EUR 520.835,73 (Vorjahr: EUR 1.138.198,42) vor Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen. Für zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen in einer Höhe von insgesamt EUR 252.971,97 (Vorjahr: EUR 288.865,46) gebildet.

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 366.743,89 (Vorjahr: EUR 926.156,62) und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Tochtergesellschaft GPSG aus der Ergebnisabführung und dem Dienstleistungsvertrag.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 29.324.168,48 (Vorjahr: EUR 31.358.764,32) bestehen in diesem Berichtszeitraum zu EUR 1.295.132,85 aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: EUR 584.742,90).

Die Forderungen gegen Gesellschafter weisen finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 28.024 (Vorjahr: TEUR 30.774) aus, die über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Kassensystem des Bundes enthalten sind. Grundlage dafür ist ein mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abgestimmtes Vorgehen (Cash-Concentration). Die GESA kann durch Abruf im Rahmen des Cash-Concentration mit der BImA kurzfristig über die Mittel verfügen. Jederzeitige Zahlungsbereitschaft ist daher gegeben.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.1.2.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bundesanstalt nutzt für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs das Kassensystem des Bundes. Seit März 2016 werden die liquiden Mittel der GESA in das Cash-Concentration-Verfahren der BImA einbezogen und unter Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen.

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden zweckgebundene Mittel in Höhe von EUR 257.930,97 (Vorjahr: EUR 160.404,59) sowie Guthaben aus Kauttionen und Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von EUR 1.426.009,26 (Vorjahr: EUR 1.412.831,26) ausgewiesen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Mit der Übertragung des Geschäftsanteils zum 1. Januar 2014 durch Vertrag vom 17. Dezember 2013 trat die BImA gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 TreuHG in alle in Bezug auf diesen Vermögenswert bestehenden Rechte und Pflichten der BvS als bisherige Gesellschafterin ein und übernahm auch die mit dem Vermögenswert unmittelbar und untrennbar zusammenhängende Restaufgabe „Umweltschutz/Altlasten“ von der BvS.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 24. August 2017 wurde im Berichtsjahr der Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von EUR 397.831,78 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin hat sich im Berichtsjahr die Kapitalrücklage durch die übertragenen Grundstücke des Finanzvermögens um EUR 229.962,00 erhöht.

3.2.2 Sonderposten

3.2.2.1 Sonderposten zur Refinanzierung zukünftiger Sanierungsmaßnahmen

Der Posten beinhaltet die von der BvS aufgrund von getroffenen Abänderungs- und Teilverzichtsvereinbarungen geleisteten Ausgleichsbeträge für Gefahrenabwehr- und Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchG. Bei Inanspruchnahme bzw. Grundstücksverkauf wird der Sonderposten entsprechend gemindert. Im Berichtsjahr wurden Teilbeträge des Sonderpostens in Höhe von insgesamt EUR 1.984.687,60 (Vorjahr EUR 1.536.874,32) nach Refinanzierung von zweckbezogenen Maßnahmen in Anspruch genommen. Aufgrund von Grundstücksverkäufen wurden EUR 0,00 (Vorjahr EUR 10.000,00) aufgelöst.

3.2.2.2 Sonderposten für Sicherungs-, Abriss- und Abfallbeseitigungsmaßnahmen

In diesem Posten werden die der Gesellschaft im Rahmen ihrer Funktion als Grundstückssanierungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Ausgleichsleistungen für Aufwendungen für Sicherung, Abriss, Abfall und Verwaltung passivisch ausgewiesen.

Bei Inanspruchnahme bzw. Grundstücksverkauf wird der Sonderposten entsprechend gemindert. Im Berichtsjahr wurden Teilbeträge des Sonderpostens in Höhe von insgesamt EUR 193.779,46 (Vorjahr: EUR 1.065.482,02) nach Refinanzierung von zweckbezogenen Maßnahmen in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt EUR 347.484,59 (Vorjahr: EUR 872.747,61) aufgelöst.

3.2.2.3 Mittel mit arbeitsmarktpolitischer Zweckbindung („54er Mittel“)

Die von der BvS für den Mitteleinsatz im Land Brandenburg zweckgebundenen gewährten Mittel entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
1.1.2017	4.865
abzüglich Aufwendungen für durchgeführte Projekte 2017	-334
31.12.2017	4.531

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe von EUR 64.143,68 (Vorjahr: EUR 66.585,00) ausgewiesen. Der Verbrauch beträgt im Berichtsjahr EUR 7.669,32 (Vorjahr: EUR 7.669,32). Die Zuführung betrug EUR 1.477,00 (Vorjahr: EUR 1.240,00). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung betrug im Berichtsjahr EUR 3.751,00.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vertragsverpflichtungen und Restitutionsansprüche in Höhe von EUR 703.018,40 (Vorjahr: EUR 450.000,00) und Rückstellungen für Rekultivierung und Altlasten in Höhe von EUR 2.050.947,08 (Vorjahr: EUR 1.907.217,57). Der Verbrauch der Rückstellungen für Rekultivierung und Altlasten betrug EUR 68.100,64.

Die enthaltenen Rückstellungen für Rekultivierung wurden aufgrund der Durchführung von Maßnahmen im Berichtsjahr in Höhe von EUR 13.361,99 verbraucht. Aufgrund der Rückstellungsanpassung wurden EUR 16.546,05 aufgelöst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung betrug EUR 6.173,54.

Enthaltene Rückstellungen für Altlasten wurden in Höhe von EUR 54.738,65 in Anspruch genommen. Aufgrund weiterer Risikovorsorge wurden EUR 157.580,69 der Rückstellung zugeführt. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Altlastenrückstellungen betrug EUR 64.621,97.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte und Werte besichert.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 848.046,18 (Vorjahr: EUR 798.460,15) entfallen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen von Mietern und Pächtern für Betriebs- und Nebenkosten für das Jahr 2017.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von EUR 3.073.505,32 (Vorjahr: EUR 2.873.558,65).

Die Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen bestehen in voller Höhe EUR 12.938,68 (Vorjahr: EUR 205.247,54) aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 455.977,37 (Vorjahr: EUR 473.342,29).

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben EUR 4.379.703,84 (Vorjahr: EUR 4.339.844,92) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.763,71 (Vorjahr: EUR 10.763,71) weisen eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren auf. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Sicherheitseinbehalten.

Übersicht Verbindlichkeiten mit Vorjahresvergleich

Art der Verbindlichkeit	2017			gesamt
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
1. Anleihen	0	0	0	0

Art der Verbindlichkeit	2017			gesamt
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
2. Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	0	0	0	0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	848.046,18	0	0	848.046,18
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.062.741,61	10.763,71	0	3.073.505,32
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezog. Wechsel und d. Ausstellg. eigener Wechsel	0	0	0	0
6. Verbindlichkeiten ggü verbund. Unternehmen	12.938,68	0	0	12.938,68
7. Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
8. Privat- und Darlehenskonten der Gesellschafter	0	0	0	0
9. Sonstige Verbindlichkeiten	455.977,37	0	0	455.977,37
davon aus Steuern	29,08	0	0	29,08
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
	4.379.703,84	10.763,71	0,00	4.390.467,55
Art der Verbindlichkeit	2016			gesamt
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
1. Anleihen	0	0	0	0

Art der Verbindlichkeit	2016			gesamt
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
2. Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	0	0	0	0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	798.460,15	0	0	798.460,15
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.862.794,94	10.763,71	0	2.873.558,65
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezog. Wechsel und d. Ausstellg. eigener Wechsel	0	0	0	0
6. Verbindlichkeiten ggü verbund. Unternehmen	205.247,54	0	0	205.247,54
7. Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
8. Privat- und Darlehenskonten der Gesellschafter	0	0	0	0
9. Sonstige Verbindlichkeiten	473.342,29	0	0	473.342,29
davon aus Steuern	62.819,33	0	0	62.819,33
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	114,72	0	0	114,72
	4.339.844,92	10.763,71	0,00	4.350.608,63

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.1 Umsatzerlöse

Die Erlöse nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:



	2017	2016
	EUR	EUR
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen	3.318.508,95	3.256.070,66
Erlöse aus der Bewirtschaftung	3.621.809,62	3.958.597,19
Erlöse aus der Geschäftsbesorgung	1.598.254,41	1.453.186,09
Sonstige Umsatzerlöse	506.148,57	145.248,44
	9.044.721,55	8.813.102,38

In den sonstigen Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 325.479,74 (Vorjahr: EUR 4.148,27) ausgewiesen. Hier schlagen sich insbesondere Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft nieder, die dem Vorjahr zuzuordnen sind und die Erstattung für einen Rechtsvorfall aus Vorjahren.

Alle Umsätze wurden in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

3.3.2 Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Diese beinhalten die Abgänge von zum Verkauf bestimmten Grundstücken (TEUR 1.158) sowie gegenläufige Nachaktivierungen von Herstellungs- und Verwaltungskosten (TEUR 3.616) und erstmals die sich darauf beziehenden Abschreibungen (TEUR 3.782) für zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Ohne die Ausweisänderung hätten sich in Summe eine Bestandsveränderung von TEUR 2.458 und eine Abschreibung in Höhe von TEUR 3.782 ergeben.

3.3.3 Verminderung des Bestands unfertiger Leistungen

An dieser Stelle wird der Saldo der Bestandserhöhungen und -minderungen bezüglich der nicht abgerechneten Betriebskosten ausgewiesen.

3.3.4 Erträge aus Refinanzierung

Dieser Posten enthält Zuschüsse und Mittel, die im Zusammenhang mit der Übernahme einzelner Liegenschaften und der damit verbundenen Sanierungsverpflichtungen stehen.

3.3.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Abfallentsorgungs- und Abrissmaßnahmen, für Altlastensanierung und Altlastenmanagement, sowie Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 378.058,78 (Vorjahr: EUR 972.376,93). Ferner sind in dem Posten Erträge aus dem Abgang von und aus der Zuschreibung zu Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 334,28 (Vorjahr: EUR 452,78) ausgewiesen. Die ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Wertaufholung bei Grundstücken zum Verkauf betrug im Berichtsjahr EUR 607.017,52 (Vorjahr: EUR 693.904,99). Hierbei wurden den betreffenden Liegenschaften, die in Vorperioden oder im Berichtsjahr entstandenen liegenschaftsbezogenen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktwertes werterhöhend zugeschrieben.

3.3.6 Aufwendungen für im Bestand gehaltene Grundstücke

Von den Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 17.218,71 (Vorjahr: EUR 16.617.271,81) betreffen EUR 15.629.626,90 (Vorjahr: EUR 13.567.486,30) Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Die Aufwendungen für Bewirtschaftung, Grundstücksveräußerung und -anschaffung in Höhe von EUR 2.382.053,33 (Vorjahr: EUR 2.465.874,28) enthalten vor allem Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten, Vertriebskosten, Aufwendungen für Betriebspacht EUR 573.949,99 (Vorjahr: EUR 718.579,96) und mit den Grundstücken im Zusammenhang stehende Beratungsaufwendungen in Höhe von EUR 304.122,64 (Vorjahr: EUR 260.591,40).

3.3.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellungen betragen EUR 17.701,67 (Vorjahr: EUR 127.069,82).

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 75.123,45 (Vorjahr: EUR 4.008,20).

3.3.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr wird Aufwand für Körperschaftsteuer aus Vorjahren in Höhe von EUR 8.432,08 (Vorjahr: EUR 467,66), Solidaritätszuschlag in Höhe EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 25,82) und Aufwand für Gewerbesteuer in Höhe von EUR 7.488,47 (Vorjahr: EUR 0,00) ausgewiesen.

3.3.9 Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern in Höhe von EUR 299.744,00 (Vorjahr: EUR 333.131,27) werden im Wesentlichen Grundsteuern in Höhe von EUR 347.403,42 (Vorjahr: EUR 366.853,83) ausgewiesen, denen Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EUR 50.362,42 (Vorjahr: EUR 37.737,56) gegenüber stehen.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bekannt.

Auf Grund des am 13. Juni 2017 abgeschlossenen Mietvertrages mit der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., Köln, inclusive 1. Nachtrag vom 21. November 2017 für betrieblich genutzte Räume am Firmensitz und der Verträge für Archivflächen mit der TLG IMMOBILIEN AG, Berlin, in der Karl-Liebknecht-Str. 33, Berlin, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.418.389,56 (netto).

5. Beteiligungsverhältnisse

Die GESA hält sämtliche Anteile an der GPSG. Die GPSG verzeichnete im Geschäftsjahr einen Überschuss in Höhe von EUR 262.072,66, der aufgrund des in 2013 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die GESA abgeführt wird. Das Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 5.437.764,83 unverändert zum Vorjahr.

6. Angaben zu sonstigen Sachverhalten

6.1 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr waren folgende Herren zu Geschäftsführern bestellt:

Dr. Bernd Halstenberg, Diplom-Kaufmann, Berlin

Dr. Michael Kiel, Diplom-Geologe, Berlin

6.2 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt:

- Elke Schnurpheil, Direktorin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Vorsitzende)
- Birgit Schmitt-Biegel, Bereichsleiterin Altlastensanierung, HIM GmbH (stellvertretende Vorsitzende)
- Hans-Joachim Grimsel, Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen

6.3 Bezüge der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung von EUR 300.000,00 (Vorjahr: EUR 280.000,00) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	Dr. Halstenberg	Dr. Kiel	gesamt
Grundvergütung	150.000,00	150.000,00	300.000,00
Variable Bezüge	-	-	-
Gesamtbezüge	150.000,00	150.000,00	300.000,00

Die sonstigen Versorgungsleistungen werden nicht unter den Bezügen ausgewiesen; variable Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 7.669,32 (Vorjahr: 7.669,32 EUR) für Leistungen aus Pensionszusagen. Die gebildete Pensionsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 64.143,68 (Vorjahr: EUR 66.585,00).

Die ausbezahlten Vergütungen für das Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 11.700,00 (Vorjahr: EUR 11.700,00).

Gesamthonorar Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berücksichtigte Gesamthonorar beträgt EUR 23.460,00 (Vorjahr: EUR 23.960,00).

6.4 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 66 (im Vorjahr 64) Mitarbeiter und 2 Geschäftsführer (im Vorjahr 2).

6.5 Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht durchgeführt.

6.6 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

6.7 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 861.764,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 25. Mai 2018

gez. Dr. Halstenberg

Geschäftsführer

gez. Dr. Kiel

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25. Mai 2018

Ernst & Young GmbH



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Canzler

Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer

Wirtschaftsprüferin